

Bekanntmachung für Seefahrer (T)23/19

WSA Bremerhaven, 08.02.2019

Deutschland.Nordsee.Weser, Fahrwasser außerhalb Fahrrinne

aktuell veröffentlicht: ja
 Karte(n): 2 (Int 1456) , 4 (Int 1457) , 5 (Int 1458)
 Geografische Angabe in: WGS 84
 Geografische Lage: Weser von Ansteuerung bis Brake
 Zeit der Ausführung: sofort
 Gültig von: 08.02.2019
 Gültig bis (einschl.): 15.02.2019
 Angaben: Im Fahrwasser der Weser

- außerhalb der Fahrrinne und der Wendestellen Bremerhaven, Nordenham, Brake
- von der Ansteuerung/Tonnenpaar 5/6 bis Brake (Tonne 87)

treten zwischen der Fahrwasserbezeichnung - laterale Zeichen gemäß §1(1) Nr.2 SeeSchStrO i.V.m. Anlage 1, B 11 ("Tonnenstrich") - und dem jeweils näher gelegenen Fahrrinnenrand Fehltiefen auf.

Die angegebenen Fehltiefen in Metern müssen von den Mindestwassertiefen im "Tonnenstrich" abgezogen werden, um die verfügbare Wassertiefe in SKN (LAT) zu ermitteln.

Dabei beträgt die Mindestwassertiefe im "Tonnenstrich" bezogen auf SKN/LAT

- in der Außenweser unterhalb der Geeste (Tonne 61) 10m und
- in der Unterweser oberhalb der Geeste (Tonne 61) 9m.

Die angegebenen Werte sind Lage bezogen auf die Fahrwasser-tonnen bzw. den Fahrrinnenrand der jeweiligen Fahrwasserseite (Einteilung in West und Ost). Zu beachten ist im anliegenden Plan, dass das Fahrwasser in unterschiedlich breite Bereiche, die parallel zum Fahrrinnenrand verlaufen, unterteilt wird. Auf den Wechsel dieser Bereichsbreiten zwischen den Tonnenpaaren 31/32 und 33/34 wird hingewiesen. Auf Grund des engen Fahrwassers der Unterweser gibt es hier westlich und östlich der Fahrrinne jeweils nur eine Bereichsbreite.

Es handelt sich in der Anlage um eine schematische Darstellung, die keine Rückschlüsse über die tatsächliche Fahrwasserbreite zulässt. Die Fahrwasserbreite ist der Seekarte zu entnehmen. Die Werte stellen die ungünstigste Situation im angegebenen Bereich dar und können sich jederzeit verändern. Nähere Informationen können bei der Verkehrszentrale Bremerhaven (Bremerhaven Weser Traffic) Tel.: 0471/4835-334 od. -335 abgefragt werden. Schifffahrtspolizeiliche Maßnahmen der VKZ im Einzelfall sind zu beachten.

West			Fahrrinne	Ost		
Abstand vom westlichen Fahrrinnenrand in Meter				Abstand vom östlichen Fahrrinnenrand in Meter		
Tonnen	100 - Tonnenstrich	0 - 100	0 - 100	100 - Tonnenstrich	Tonnen	
5	-	-	-	-	6	
7	-	-	-	-	8	
9	-	-	-	-	10	
11	-	-	-	-	12	
13	-	-	-	-	14	
15	-	-	-	-	16	
	6,1	-	-	0,5		
	2,2	-	-	1,2		
17	-	-	-	1,3	18	
	-	-	-	1,2	20	
19	-	-	2,2	3,0		
	-	-	5,9	7,8	22	
	-	-	5,8	8,4		
21	-	-	-	2,0	24	
23	-	-	-	-	24a	
25	-	-	-	-	26	
27	-	-	-	1,7		
	0,0	-	-	1,5	28	
	-	-	-	0,6		
29	-	-	-	0,5	30	
	0,2	-	-	0,2		
31	1,0	-	-	-	32	
	-	-	-	-		
Tonnen	60 - Tonnenstrich	0 - 60	0 - 60	60 - Tonnenstrich	Tonnen	
33	-	-	-	-	34	
35	-	-	-	-	36	
37	-	-	-	-	38	
39	-	-	-	-	40	
	1,9	-	-	0,2		
41	1,9	-	-	-	42	
43	-	-	-	0,6	44	

